



White paper

Zur Studie „Aus-geschämt
Entstigmatisierung
Wohnungslosigkeit“

ERSCHIENEN AM 29.03.2022

WARUM DIESE STUDIE?

„Der Reichtum einer Gesellschaft bemisst sich aus meiner Sicht daran, wie es um das Wohlergehen der vulnerabelsten Mitglieder bestellt ist. Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass in Wien wohnungslose und obdachlose Menschen die bestmögliche Betreuung und Unterstützung erhalten und mit ihnen neue Perspektiven entwickelt werden. Die Wiener Wohnungslosenhilfe wird kontinuierlich weiterentwickelt und hat mittlerweile eine Vorreiterrolle unter europäischen Städten eingenommen, auf die wir sehr stolz sein können.“

Peter Hacker, Präsident Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

„Obwohl sich der fachliche Diskurs bezüglich Wohnungslosigkeit stark gewandelt hat, sind wohnungslose Menschen nach wie vor von Stigmatisierung und Vorurteilen betroffen. Oftmals kommen viele Faktoren zusammen, die zu Wohnungslosigkeit führen. Die Risiken von Wohnungslosigkeit nehmen unter anderem aufgrund der Entwicklungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt zu. In öffentlichen Diskursen wird Wohnungslosigkeit vorwiegend als individuelles Problem gesehen, weniger als Folge von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Perspektive zu verändern und Wohnungslosigkeit nicht isoliert, sondern im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten, ist den Mitgliedsorganisationen des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen ein großes Anliegen, weswegen auch der Auftrag zur Studie gegeben wurde.“

Sandra Frauenberger, Geschäftsführerin Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

„Die vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen beauftragte Studie ‚Aus-geschämt Entstigmatisierung Wohnungslosigkeit‘ verfolgt das Ziel, ein Re-Framing von Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzunehmen, sowie damit einhergehend Strategien für einen nicht-beschämenden und nicht-stigmatisierenden Umgang von Wohnungslosigkeit und betroffenen Menschen zu finden. Um die Stigmatisierung rund um die Thematik zu identifizieren und aufzubrechen wurde der Blick auf die systemische wie strukturelle Dimension von Wohnungslosigkeit gerichtet. Es bedarf einer, durchaus kritischen Auseinandersetzung mit handlungsleitenden und tief im Alltag verankerten Normen, Werten und Idealvorstellungen eines ‚guten‘ und ‚richtigen‘ Wohnens.“

Christoph Reinprecht und Irina Kachapova, Studienautor_innen

ZU DEN STUDIENAUTOR_INNEN

Prof. Dr. Christoph Reinprecht
Universität Wien, Professor am Institut für Soziologie
christoph.reinprecht@univie.ac.at

Irina Kachapova, BA BA
Universität Wien, Mitarbeiterin am Institut für Soziologie
irina.kachapova@univie.ac.at

Relevanz und Ziele

Die am Institut für Soziologie der Universität Wien durchgeführte Studie „Aus-geschämt Entstigmatisierung Wohnungslosigkeit“ zeigt, ausgehend von einem Perspektivenwechsel, Ansätze für ein Re-Framing von Wohnungslosigkeit auf. Dieser Perspektivenwechsel soll einen fachlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs anstoßen und damit zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit und hiervon betroffenen Personen beitragen.

Der Studienansatz liegt darin, Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliches Risiko zu betrachten und Herangehensweisen für einen nicht beschämenden und nicht-stigmatisierenden Umgang mit dem Thema zu entwickeln. Wohnungslosigkeit soll nicht länger auf ein individuelles Unvermögen oder persönliches Scheitern zurückgeführt werden, sondern vielmehr gilt es, strukturelle wie systemische Bedingungsfaktoren in den Blick zu nehmen und damit einhergehend auch Fragen gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu diskutieren. Damit verlagert sich die Problembestimmung auf die strukturelle und gesellschaftliche Ebene: An die Stelle der Frage, was getan werden kann, um das wohnungslose Individuum wohnungsmarktfähig zu machen, tritt die Frage, was getan werden kann, um **Wohnungslosigkeit abzuschaffen**. Für diese neue Problembestimmung können drei Gründe angeführt werden:

1. Der Begriff „**Wohnungslosigkeit**“ ist Teil einer „**Beschämung**“, die betroffene Individuen erfahren. Der feste Wohnsitz gilt in unserer Gesellschaft als Zentralnorm, über die soziale Identität vermittelt wird und zugleich die Integrität einer Person herstellt. Solange Wohnungslosenhilfe auf bestimmte Zielgruppen fokussiert ist, erzeugt sie Stigmatisierung.
2. Die Erfahrung der **Wohnungslosigkeit reflektiert das wachsende Spannungsverhältnis** von etablierten Normen des festen, stabilen Wohnsitzes und eines normalisierten Risikos von Wohnungslosigkeit. Wohnungslosigkeit ist kein Merkmal vulnerabler Gruppen, sondern kann heute jede_n treffen. Dieses Risiko nimmt in nahezu allen Bevölkerungsgruppen zu, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Scheidungen, beim Jobwechsel, Arbeitslosigkeit oder Flucht und Migration.
3. In Hinblick auf die Entwicklung alternativer Handlungsansätze ist es erforderlich, **Wohnungslosigkeit nicht länger als Ausdruck individuellen Unvermögens** zu verstehen. Es gilt soziale Konstellationen zu definieren, die strukturell und systemisch bedingt sind und Situationen hohen Wohnungslosigkeitsrisikos, aber auch sozial unsichtbare Wirklichkeiten erzeugen.

Methodik

Für die Entwicklung von Ansätzen für ein Re-Framing von Wohnungslosigkeit wurde ein mehrstufiges Forschungsdesign entwickelt, das sich aus partizipativen Workshops, strukturierten Gruppendiskussionen sowie individuellen Interviews zusammensetzt. Insgesamt nahmen 51 Personen aus unterschiedlichen beruflichen Positionen und Bereichen der sozialen Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Wohnungspolitik, Stadtplanung und Wissenschaft teil.

Im Sinne eines Re-Framings erschien es zielführend, ein Setting für möglichst normbefreite und phantasieoffene Lösungsszenarien voranzustellen. Daher wurden zu Beginn partizipative Zukunftswerkshops durchgeführt, wobei als Arbeitsziel ein alternatives Modell der Wohnraumversorgung in der Zukunft, einschließlich der Erarbeitung von Möglichkeiten ihrer Verwirklichung, vordefiniert war. Anschließend wurden im Rahmen der Gruppendiskussionen, ausgehend von realitätsnahen Situationsskizzen, strukturelle und systemische Bedingungsfaktoren für Wohnungslosigkeit aufgearbeitet, die Frage der Verantwortung diskutiert und in Bezug auf alternative Handlungsansätze ausgelotet. Da das Thema Wohnen von idealisierten Normvorstellungen geprägt ist, wurden begleitend zu den gruppenbasierten Methoden individuelle Interviews durchgeführt, um die mit dem Wohnen verknüpften, handlungsleitenden Bedeutungen, Motive und Wertstrukturen aufzudecken.

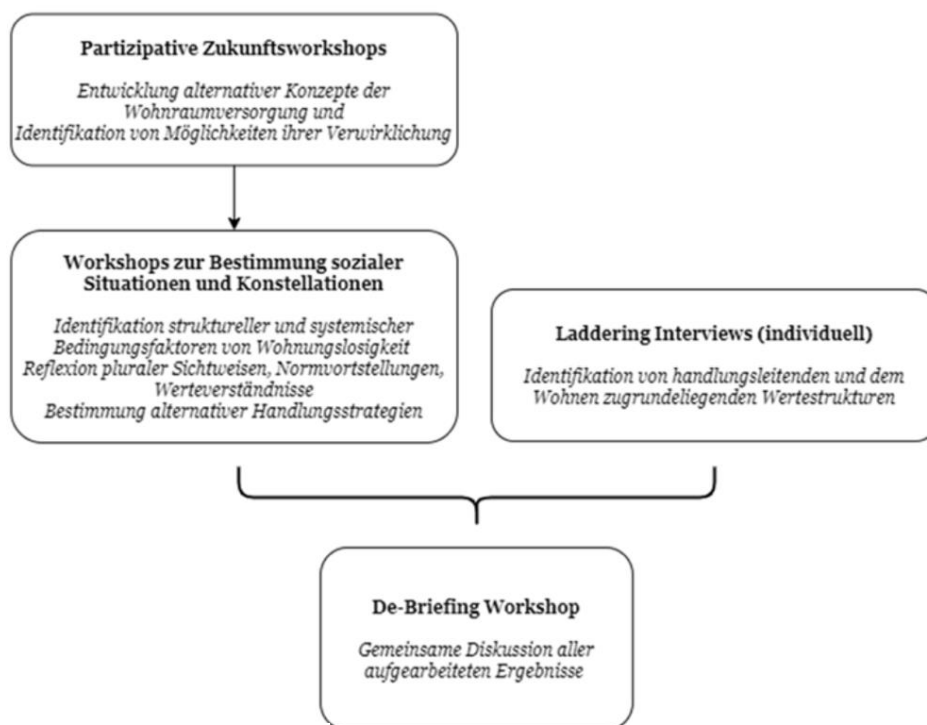


Abb. 1: Forschungsdesign, S. 10

Insgesamt wurden vier partizipative Zukunftswerkshops, drei strukturierte Gruppendiskussionen und 21 individuelle Interviews durchgeführt.

Abschließend wurde ein De-Briefing-Workshop angesetzt, der das Ziel verfolgte, eine erste Synthese der Ergebnisse der vorigen drei Projektteile den Projektteilnehmer_innen zur Diskussion zu stellen und gewonnene Einsichten weiter zu differenzieren bzw. zu vertiefen.

STIGMATA UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

„Als ich die Sozialbeihilfe am AMS eingereicht habe, hat mich die Mitarbeiterin böse angesehen und mir Vorwürfe gemacht, dass ich alles verloren habe. Sie fragte gar nicht nach, was geschehen ist.“

„Man wird als Obdach- und Wohnungslose stigmatisiert, die Menschen lassen einen das spüren, mit ihrer Verachtung und ihren Vorurteilen. Die Stigmatisierung sollte aus der Öffentlichkeit verschwinden und den Menschen mehr Raum geben, damit sie auch den Mut finden, so wie ich, um Hilfe zu bitten.“

Sandra, Verein Backstreet

„Es gibt sichtbare Zeichen von Obdachlosigkeit – die stigmatisieren und das lässt sich nicht ändern. Wohnungslose Menschen sind nicht erkennbar. Trotzdem wird mit Wohnungslosigkeit Hilfsbedürftigkeit, selbst schuld und unzureichend assoziiert; das ist kränkend, lähmend und erniedrigend.

Vorurteile stigmatisieren wohnungslose Menschen und können auch herabschauendes Mitleid bzw. unnötige Ungleichheit schaffen, Vorurteile verringern die Möglichkeiten, dass Menschen selbstbewusst und selbstverständlich für sich sprechen und Gehör finden.

Je ‚normaler‘ und inklusiver die Hilfe- und Unterstützungsangebote, desto einfacher ist es, über diese Schwelle zu gehen und um Hilfe und Unterstützung zu bitten.“

Monika Wintersberger-Montorio, Geschäftsführerin Obdach Wien gemeinnützige GmbH

„Betroffene werden oftmals für ihr Schicksal selbst verantwortlich gemacht und es wird ihnen oft mangelnde Willenskraft unterstellt. Wohnungslosigkeit ist aber keine Krankheit, kein Versagen und selten selbst verschuldet. Jeder Mensch kann wohnen. Wir brauchen mehr Unterstützungsangebote, mehr Delogierungsprävention und leistbare Wohnangebote, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Arbeitslosigkeit wird in einer Gesellschaft, die sich über Erwerbsarbeit definiert, von Betroffenen nicht selten als eigenes Versagen wahrgenommen. Oft verhindert die eigene Scham, dass Sozialleistungen oder ärztliche Hilfe zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Dabei spielen auch Vorurteile eine Rolle, die zu Ausgrenzung, Geringschätzung, Benachteiligung und mangelnder Teilhabe von Wohnungslosen führen können.“

DSA Roland Skowronek, Geschäftsleitung Heilsarmee

Stigma und Scham im Kontext von Wohnungslosigkeit

Der Blick, der sich seitens der Gesellschaft, von Organisationen oder Sozialarbeiter_innen auf Wohnungslose richtet, wirkt sich bei Betroffenen oftmals als Unvermögen der Norm des Wohnens zu entsprechen, aus. Dies ist umso ausgeprägter in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem das Wohnen von starken Idealisierungen geprägt ist.

Die Studie „Aus-geschämt“ setzt bewusst am Begriff der Be- bzw. Entschämung an. Sozialpsychologisch gesehen bezeichnet Scham eine Emotion, die aus einem Gefühl der Unzulänglichkeit hinsichtlich des Nicht-Entsprechens sozial geteilter Normen und Werte resultiert, dies ist von zentraler Bedeutung für das Selbstbild und Selbstwertgefühl. Soziologisch fungiert Beschämung als soziales Mittel der Herabstufung, mitunter auch der Ausgrenzung. Daher stellt Wohnungslosigkeit für betroffene Personen oftmals eine Erfahrung sozialer Degradierung bzw. Demütigung dar und wird in diesem Sinn als defizitärer Status wahrgenommen.

Stigmatisierende Faktoren

Im Zuge des Projekts wurden die folgenden Faktoren identifiziert, die zur Stigmatisierung von Wohnungslosigkeit sowie hiervon betroffenen Personen beitragen:

- Defizitorientierte Zielgruppendefinitionen
- Zuschreibung der „Wohn(un)fähigkeit“
- Zugangsbeschränkungen in den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarkts
- Fragmentierung des Wohnungsmarktes und Ausschluss des privaten Sektors

Oft werden strukturelle Probleme und Faktoren, die zu Wohnungslosigkeit und Stigmatisierung führen in der sozialen Arbeit erst sichtbar, wenn diese auf individueller Ebene zu sozialen Problemen führen. Daher ist es wichtig, strukturelle Faktoren von Wohnungslosigkeit hervorzuheben, darunter auch die Funktionsweise eines sehr fragmentierten Wohnungsmarktes, dessen Segmente unterschiedlichen stigmatisierenden Zugangsbeschränkungen unterliegen, und von individualisierten Problemlagen zu entkoppeln. Jedoch birgt ein zu starker Fokus auf strukturelle wie systemische Faktoren gleichzeitig die Gefahr, dass Individuen ihre Entscheidungsmacht und Selbstwirksamkeit abgesprochen wird – auch dies kann angesichts der gegenwärtig sehr wirkmächtigen Norm der Eigenverantwortung ebenfalls zu Stigmatisierung und Entstehung von Schamgefühlen beitragen.

ENTSTIGMATISIERUNG DURCH...

In der Studie wurden mögliche Ansätze und Handlungsempfehlungen zur Entschämung von Wohnungslosigkeit herausgearbeitet, die in diesem Abschnitt des Whitepapers thematisiert werden. Auf die Studienergebnisse bezogen, ergeben sich hierbei drei Felder, durch die eine Entstigmatisierung gelingen kann.

1. Neuer Umgang mit Situationen, die zu Wohnungslosigkeit führen

Für die Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit muss bereits beim Umgang mit Situationen, die zu Wohnungslosigkeit führen, angesetzt werden. Angesichts des Mangels an leistbarem Wohnraum muss Wohnungslosigkeit als generalisiertes Risiko betrachtet werden, besonders verdeutlicht wird dies durch Krisen, wie die Corona-Pandemie, aber auch durch Lebensphasenübergänge, die kollektive Erfahrungen darstellen. Wohnungslosigkeit ist nicht nur Problem marginalisierter Gruppen, oder ein Ausnahmefall, sondern kann potenziell jede_n treffen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von Lösungen, die im Bereich der Wohnpolitik und nicht – wie bisher – im Sozialen ansetzen. Diskursiv sollte dies in der Forderung nach Verantwortungsübernahme seitens der Wohnpolitik einhergehen.

Um die Entstigmatisierung weiter voranzutreiben, sollte auch die Frage der Wohnkompetenz in den Blick genommen werden, der in herkömmlichen Strategien der Wohnungslosenhilfe eine zentrale, jedoch disziplinierende Bedeutung zukommt. Wohnkompetenz sollte als etwas gedeutet werden, das von allen Individuen erworben werden muss, spätestens beim Eintritt in das Erwachsenenleben. Es sollte aber auch im Sinne eines lebenslangen Aneignungsprozesses in unterschiedlichen Lebensphasen, die andere Wohnbedürfnisse erfordern, betrachtet werden. Die Verantwortung für die Vermittlung von Wohnkompetenzen sollte demnach eine gesellschaftliche Aufgabe sein, bei der die Stärkung ermächtigender Wohnkompetenz zur Delogierungsprävention im Mittelpunkt steht.

Unerlässlich ist außerdem eine stärkere Einflussnahme der Wiener Wohnungslosenhilfe auf gegenwärtige Diskurse. Insbesondere angesichts letzter Entwicklungen, wie der Finanzialisierung des Wohnungsmarktes, sowie des zunehmenden Rückbaus des Wohlfahrtsstaates braucht es starke Gegenpositionierungen, die mit gesamtgesellschaftlichen politischen Forderungen verknüpft werden.

2. Implementierung eines (Grund-)Rechts auf Wohnen



Abb. 2: S. 42

Ein weiteres zentrales Instrument zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit ist die Verwirklichung eines einklagbaren Rechts auf Wohnen, das die Verantwortung für die Bereitstellung von Wohnraum auf eine strukturelle Ebene hebt. In seiner konkreten Ausgestaltung wurde dieses entlang der Dimension des Rechts (hellgrau) sowie des Wohnens (dunkelgrau) diskutiert, wobei diese durchaus auch widersprüchliche Fragen aufwerfen.

Einerseits sollte das Recht auf Wohnen als bedingungsloses Grundrecht bestehen, das eine universelle, einklagbare Leistung darstellt, zu der ein möglichst breiter, wie niederschwelliger Zugang bestehen sollte. Die Verantwortung für die Verwirklichung dieses Rechts wird dem Staat zugeschrieben, da dieser angesichts des gegenwärtigen kapitalistischen Systems regulierend in den Markt eingreifen muss: Eine zentrale, daraus abgeleitete Konsequenz ist die Dekommodifizierung von Wohnraum sowie die Nutzung von Leerstand.

In der Diskussion wird unmissverständlich, dass in den gegenwärtigen Verhältnissen am Wohnungsmarkt die Umsetzung eines bedingungslosen Rechts an Grenzen stößt. Daher braucht es vor allem eine Umverteilung der Ressource Wohnraum, das Recht auf Wohnen ist hinsichtlich dieses Ziels zu verhandeln und zu bestimmen. Zugleich ist diese Ressource begrenzt, weswegen sich auch die Frage nach der Legitimität von Wohnbedarfen, die dieses Recht decken soll, stellt: Das Recht auf Wohnen wird im Kontext von Bedingungen verhandelt, die in einem Spannungsfeld zu seiner Konzeptualisierung als Grundrecht stehen.

Ebenfalls kontrovers ist die Frage, worauf sich ein Grundrecht auf Wohnen inhaltlich bezieht, das heißt die Bedeutung von Wohnen. Damit wird auch die Frage nach etwaigen Mindest- und Qualitätsstandards aufgeworfen. Wenngleich grundlegend und übereinstimmend Aspekte wie Sicherheit, Schutz und Stabilität zu einem Minimum gezählt werden können, der beim Wohnen gewährleistet werden sollte, sind Qualitätsstandards inhaltlich schwerer zu definieren. Darüber hinaus birgt die Normierung von Qualitätsstandards das Problem der Produktion von Schwellen, wenn der Zugang zu

qualitativ hochwertigem Wohnraum nicht für alle Einkommensklassen gewährleistet wird. Damit verknüpft ist auch die Warnung, dass Mindeststandards nicht das neue „normal“ werden dürften. Es gelte also nicht, Mindeststandards verbindlich neu zu definieren, bedeutsam sei vielmehr, dass diese die variierenden Bedürfnisse der Adressat*innen erfüllen. Dies schließt die Möglichkeit leichterem Wechsel von Mietverhältnissen und einer größeren Durchlässigkeit der Mietsegmente ebenso mit ein wie die Überlegung, dass ein Recht auf Wohnen keine Pflicht zu einer bestimmten Norm (Standard) des Wohnens beinhalten dürfe.

3. Verknüpfung von Wohnpolitik und Sozialem: Wohnungs(markt)service als Alternative

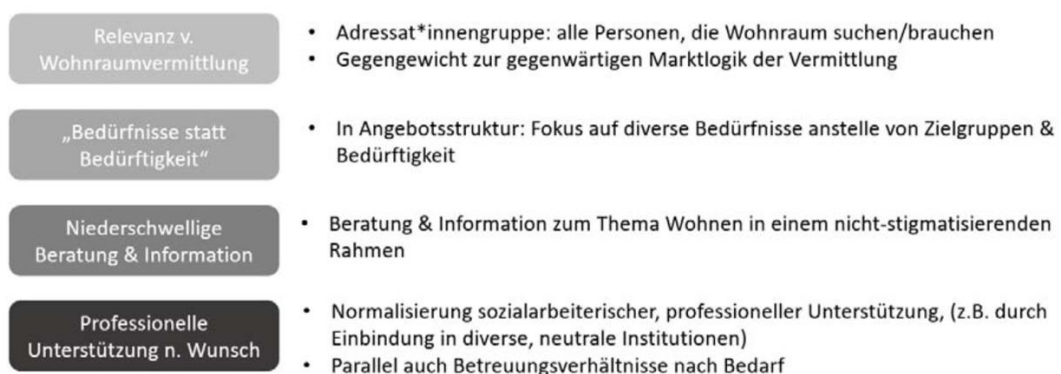


Abb. 3: S. 46

Die Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit kann außerdem durch einen Wandel des Selbstverständnisses der Wohnungslosenhilfe in Richtung Wohnraumvermittlung mit niederschwelliger Beratung und Information gefördert werden. Dieser Wandel kann bereits in der neuen Strategie der Wiener Wohnungslosenhilfe, die die Wohnraumvermittlung in den Fokus rückt, gesehen werden. Von der Betreuung weitgehend getrennt, übernimmt das „Soziale Wohnungsmanagement“ die Akquise von leistbarem Wohnraum sowie seine langfristige Vermietung an Kund_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Housing-First-Konzepts. Jedoch bleibt zu vermerken, dass diese Leistung weiterhin im Bereich des Sozialen – und nicht des Wohnens – verankert ist.

Angesichts eines generalisierten Risikos der Wohnungslosigkeit scheint im Sinne eines Wohnungs(markt)services (WMS) die Aufhebung der Differenzierung zwischen Personen mit und ohne Betreuungsbedarf naheliegend. Somit bedarf es einer Implementierung bzw. stärkeren Vernetzung von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe mit dem wohnpolitischen Bereich. Das WMS sollte als versicherungsbasiertes und allgemein zugängliches System der Wohnraumversorgung fungieren - mit dem Arbeitsmarktservice vergleichbar, als nicht stigmatisierende Einrichtung, in der sich der Anspruch eines allgemeinen (Menschen-)Rechts auf Wohnen manifestiert. In dessen Angebotsstruktur sollte das WMS zudem nicht als Einrichtung der Wohnungslosenhilfe verstanden werden, sondern sich an alle Personen richten, die auf Wohnungssuche sind. Es sollte auf die diversen Bedürfnisse der Adressat_innen anstelle ihrer Bedürftigkeit oder der Kategorisierung in Zielgruppen fokussiert werden. Als Gesamtes würde ein solches System ein Gegengewicht zur vorherrschenden Marktlogik der Wohnungsvermittlung

seitens Immobilienfirmen, sowie jener bei der Wohnungsvergabe im kommunalen Bereich bilden.

Ein letzter entscheidender Schritt zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit betrifft schließlich die Normalisierung sozialarbeiterischer Unterstützung: Genauso wie die Psychotherapie, die innerhalb der letzten Jahre einen Prozess der De-Stigmatisierung durchlaufen hat, gilt es auch diese Form der professionellen Hilfestellung stärker im Alltag zu verankern, beispielsweise über die betriebliche Sozialarbeit, aber auch ihre Einbindung in neutrale Institutionen, die einen niederschweligen und nicht-stigmatisierenden Zugang ermöglichen. Niederschwellige Bereitstellung von Beratung und Information in einem nicht stigmatisierenden Rahmen, wie unter dem Gesichtspunkt eines Rechts auf Wohnen, stellt eine zentrale Ergänzung zur Wohnraumvermittlung dar. Die Weitergabe von Wissen braucht soziale Einbettung, was durch die Schaffung von Räumen, die zeitlich wenig eingeschränkt und unbürokratisch zugänglich sind, verwirklicht werden kann. Daher ist es essenziell, nicht nur Sozialarbeiter_innen, sondern auch qualifizierte Laien, also ausgebildete Multiplikator_innen aus den jeweiligen Milieus, die das Wissen niederschwellig weitertragen, einzusetzen. Das über Netzwerke sozialer (und sorgender) Beziehungen vermittelte und zugängliche Wissen ist grundlegend für ein Recht, das ermächtigt.

RE-FRAMING ANSÄTZE

„Stigmatisierende Bezeichnungen wie "nichtseshaft", "Sandler" oder "Vagabund" finden in unserer Gesellschaft noch immer Verwendung. Das zeichnet ein Bild von Menschen, die ungepflegt sind und gar nicht wohnen und arbeiten wollen. Diese Mythen sind falsch und die Begriffe daher abwertend. Sie müssen durch das neutrale "Wohnungslos" ersetzt werden.“

Roland Skowronek, Geschäftsleitung der Heilsarmee

Die Studienergebnisse unterstreichen die genannte Dringlichkeit der Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit und bieten Möglichkeiten eines Perspektivenwechsels, der zu einer Entschämung von Wohnungslosigkeit beitragen kann. Als Schlussfolgerungen, die auch für die Strategieentwicklung bedeutsam scheinen, können dabei folgende Anknüpfungspunkte für ein Re-Framing festgehalten werden:

- Re-Framing bedarf einer Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung angesichts der Generalisierung des Risikos der Wohnungslosigkeit, bspw. durch Einrichtung einer Stelle, die niederschwellig und voraussetzungsfrei Information, Beratung und Unterstützung anbietet (z.B. „Büro für Wohnungsfragen“).
- Re-Framing bedarf einer Infragestellung des institutionalisierten Verhältnisses von Wohnungs- und Sozialpolitik, damit einer breiter ansetzenden wohnungspolitischen Verantwortung, die gleichzeitig intensiv mit dem Bereich des Sozialen interagiert.
- Re-Framing bedarf eines Hinterfragens der etablierten Ausdifferenzierung bzw. Fragmentierung des Wohnungsmarktes sowie einer Absenkung der administrativen und ökonomischen Zugangsschwellen in allen Bereichen sowie einer rechtlichen wie ökonomischen Verpflichtung des Eigentums.
- Re-Framing bedarf starker wohnungspolitischer Akzente und Eingriffe (Regulierungen und Beschränkungen des Marktes) sowie die Verwirklichung eines umfassenden Rechts auf Wohnen; weder die Frage der Konditionalität des Rechts noch jene der Bedeutung des Wohnens (Normierungen, Mindeststandards) darf zu eng gefasst werden.
- Re-Framing bedarf Wohnen nicht als individuelle, sondern als kollektive Erfahrung zu betrachten.
- Re-Framing bedarf einer (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit Idealisierungen und Wohn-Normen, dies gilt auch in Bezug auf den Erwerb von nicht disziplinierender, sondern ermächtigender Wohnkompetenz.
- Re-Framing bedarf einer Re-Definition von Verantwortung: anstelle individualisierender – und auch moralisierender – Schuldzuschreibungen Verantwortung als politisch- moralische Verpflichtung, die auf ein kollektives Wohlergehen abzielt und vorrangig in Institutionen des Wohlfahrtsstaat verwirklicht wird.

- Re-Framing bedarf eines stärkeren Ansatzes an Verursachungsfaktoren von Wohnungslosigkeit auf systemischer Ebene: Konstellationen wie die Herausformung sowie die Angewiesenheit auf einen informellen Wohnungsmarkt sind Resultat seiner Funktionsweise; es gilt, Lösungen auf wohnpolitischer Ebene zu finden und nicht Individuen, verantwortlich zu machen.
- Re-Framing bedarf einer Beibehaltung des Housing-First Ansatzes, jedoch mit einem stärkeren Framing unter Gesichtspunkten eines Rechts auf Wohnen.
- Re-Framing bedarf einer Sensibilisierung für andere Wohnrealitäten, sowie auch einer stärkeren Begleitung (bspw. seitens des „Büros für Wohnungsfragen“) in nachbarschaftlichen Konflikten und weiteren wohnrelevanten Themen.
- Re-Framing bedarf aufgrund der Verwobenheit von Wohnung mit Arbeit, Bildung, Gesundheit etc., sektorenübergreifender Allianzen, sowie, angesichts der gegenwärtigen Funktionslogik des Wohnungsmarktes, durchaus auch radikalerer Ansätze.

Die Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit bedarf somit eines Reframings, das über die rein diskursive Ebene hinausgeht und die praktische Verwirklichung von gesamtgesellschaftlicher Verantwortungsübernahme einfordert. Dabei gilt es einen stärkeren Blick auf Verursachungsfaktoren von Wohnungslosigkeit auf systemischer und struktureller Ebene zu richten, es braucht wohn- und sozialpolitische, aber auch rechtliche Lösungsansätze, die aus Zusammenarbeit verschiedener Sektoren hervorgehen und nicht bei der individuellen Verantwortlichmachung ansetzen.

ANSPRECHPARTNER_INNEN

Susanne Stricker, MBA

Expertin Wohnungslosenhilfe

susanne.stricker@dachverband.at

+43 1 317 18 66-11

STUDIENAUTOR_INNEN

Prof. Dr. Christoph Reinprecht

Universität Wien, Professor am Institut für Soziologie

christoph.reinprecht@univie.ac.at

Irina Kachapova, BA BA

Universität Wien, Mitarbeiterin am Institut für Soziologie

irina.kachapova@univie.ac.at

Weitere Einblicke in die Arbeit des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen bekommen Sie unter www.dachverband.at.

Impressum:

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

Seidengasse 9, 1070 Wien

www.dachverband.at